



Abgenommen **MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES SVAMV VOM 13. MAI 2023**

Jahresbericht 2022

Editorial

16% aller Schweizer Familien werden nur von einer erwachsenen Person geführt. Das ist knapp ein Fünftel und somit ein grosser Teil unserer Bevölkerung, dessen Bedürfnisse nicht vernachlässigt werden dürfen. Dass Einelternfamilien dennoch schlechter gestellt sind, geht einher mit dem vorherrschenden traditionellen Familienbild bestehend aus leiblichem Vater, leiblicher Mutter und deren Kind(er) in der Schweiz. Der SVAMV bemüht sich deshalb, in der Kommunikation und der strategischen Medienarbeit sichtbar zu machen, dass Einelternfamilien keine vernachlässigbare Minderheit sind, sondern dass ein Grossteil der Familien nicht mehr dem traditionellen Modell entspricht.

Alleinerziehen ist ein vorwiegend weibliches Phänomen (83% Frauen, 17% Männer) und so übernehmen die Mütter einen grösseren Anteil an der Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Erwerbstechnisch gesehen stellt sich ihnen die Herausforderung, dass viele Frauen in Niedriglohnbranchen arbeiten und nur knapp über die Runden kommen. Die seit 2022 konstant ansteigende Inflation und die erhöhten Lebenshaltungskosten bringen schlechtverdienende Alleinerziehende in eine enorm prekäre Lage. Einige von ihnen müssen noch sparsamer leben, andere eine Zweitbeschäftigung suchen. Alleinerziehende arbeiten schon heute [überdurchschnittlich viel](#), und dies könnte in Zukunft weiter zunehmen.

Die Arbeit des SVAMV gewinnt stetig an Bedeutung, da die Zahl der Einelternfamilien tendenziell zunimmt und Krisenzeiten wie eine Inflation immer die Ärmsten besonders hart trifft. Auch 2022 konnten wir viele Einelternfamilien unkompliziert finanziell und rechtlich unterstützen und ihnen mit unserem Beratungsangebot zur Seite stehen. Der Trend von 2021 setzte sich fort und so stiegen unsere Beratungszahlen weiter an. Die Sensibilisierung für die Herausforderungen von Einelternfamilien ist ein wichtiger Bestandteil der Advocacy-Arbeit des SVAMV, die wir 2023 weiter ausbauen möchten, insbesondere über digitale Kanäle.

Durch einen neuen Leistungsvertrag mit dem Bund hat der SVAMV 2022 einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung initiiert, was 2023 fortgesetzt und konkretisiert werden soll. Die neuen Digitalisierungsmassnahmen zusammen mit der neuen Kommunikationsstrategie sollen den SVAMV noch bekannter und einer breiteren Bevölkerung zugänglich machen, um mehr (junge) KlientInnen ansprechen zu können.

Auch 2022 setzte der SVAMV wieder auf solidarische Kollaborationen mit gleichgesinnten Organisationen und auf die Unterstützung unserer Mitglieder und SympathisantInnen, denn gemeinsam sind wir stärker als allein. Wir bedanken uns bei allen, die uns in materieller und immaterieller Form unterstützt haben und jedes Jahr aufs Neue ermöglichen, dass wir für Eineltern ein kostenfreies und unbürokratisches Angebot zur Verfügung stellen und stetig ausbauen können. **Herzlichen Dank!**

2022 erlebte der SVAMV intern weniger Veränderungen als im Vorjahr: An der MV im Mai 2022 wurde Yvonne Feri für maximal zwei Jahre als Interimspräsidentin und die zurücktretende Präsidentin Anna Hausherr zum Ehrenmitglied gewählt. Chantal di Meo wurde wieder und Thomas Schlickerieder neu ins Vizepräsidium gewählt. Leider mussten wir uns von Lisa Bacchetta verabschieden. Wir bedanken uns herzlich für die Zeit und das Engagement, das die Mitglieder unseres Vorstands dem Verband grosszügig zur Verfügung stellen.

Der **Zentralvorstand** besteht aktuell aus:

- Yvonne Feri, Präsidentin ad interim
- Chantal Di Meo-Ryf, Vizepräsidentin
- Maren Bächler
- Roger Baumeler
- Margret Föppl
- Thomas Schlickerieder, Vizepräsident
- Michelle Schuepp

Ehrenmitglieder:

- Margrit Jungen Fackler
- Anna Hausherr

Auch dieses Jahr möchten wir uns herzlich bei unseren Fachberaterinnen Daniela Burkhart, Corinne Eggs Milhit, Béatrice Furer, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli sowie unserer Mitgliederorganisation *Associazione ticinese delle famiglie monoparentali e ricostituiti ATFMR*, die im Auftrag des SVAMV die Beratungen in italienischer Sprache erbringt, für ihre grossartige kompetente und engagierte Arbeit bedanken. Ihre Beratungen und Hilfestellungen für in Not geratene Menschen sind für die erfolgreiche Arbeit unseres Verbandes unerlässlich. Wir sind stolz über unser Beratungsangebot und seine hervorragende Qualität. Ein weiterer Dank gilt unserer Finanzverantwortlichen, Sonja Bühler, die die Mittel des Verbands mit viel Sorgfalt verwaltet und für eine einwandfreie Verbandsadministration sorgt. Schliesslich möchten wir uns bei allen anderen, dem SVAMV nahestehenden Personen und Institutionen für ihren Einsatz, ihre Spenden und ihre ideelle Unterstützung herzlich bedanken und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Jahr 2023!

Yvonne Feri, Präsidentin ad Interim und Geschäftsführerin

1. Angebote, Dienstleistungen und Tätigkeiten des SVAMV

1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Website

Die Pflege, Weiterentwicklung und Verbesserung der dreisprachigen Website als zentrales Kommunikationsmittel wurden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Es zeigte sich, dass der SVAMV mittelfristig eine neue Website benötigen wird. Die Spendensite wurde ausgebaut und erfüllt nun die gängigen modernen Standards.

Weiterhin ist der SVAMV unter den bekannten Websites zu erreichen:

- www.einelternfamilie.ch / www.famillemonoparentale.ch / www.famigliamonoparentale.ch
- www.svamv.ch / www.svamv-fsfm.ch

- www.vision4you.ch

Der **Blog** wurde mit verschiedenen Informationen erweitert. Wir führen ihn neu unter dem Namen «**Panorama**», da es sich mehr um eine Sammlung von unterschiedlichen, für Einelternfamilien relevanten Informationen als um einen Blog im herkömmlichen Sinne handelt.

Unsere etablierten Rückmeldungsmöglichkeiten via **Kontaktformular auf der Website** wurden regelmässig in Anspruch genommen und als wichtiger Kontaktknotenpunkt genutzt. Leider gab es nur neun (Vorjahr: vier) ausgefüllte Feedbackformulare im Berichtsjahr – diese Zahl sollte sich durch stärkere Bekanntmachung im Interesse der Qualitätssicherung erhöhen. Alle Feedbacks waren äusserst positiv und erfreulicherweise wurden zwei Rückmeldungen von Männern eingesandt.

Die **Informationsblätter** zu den elterlichen Pflichtrechten wurden aktualisiert und auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der SVAMV-Website veröffentlicht. «Elternpflichten und -rechte I» gibt einen Gesamtüberblick über die gesetzlichen Regelungen sowie Hinweise zur Umsetzung im Familienalltag. «Elternpflichten und -rechte: II Elterliche Sorge», «III Unterhalt des Kindes» und «IV Obhut und persönlicher Verkehr» befassen sich vertieft mit den rechtlichen Regelungen und der Ausübung der einzelnen Pflichtrechte der Eltern und beleuchten die zentrale Rolle, die das Kindeswohl dabei spielt. Ausserdem wurde mit der Aktualisierung des Informationsblatts «Einstieg in die Einelternfamilie. Ein Baby ohne Trauschein - Trennung - Scheidung» begonnen, das 2023 erscheint. Es beschreibt die unterschiedlichen Wege in die Einelternfamilie und informiert kurz darüber, was alleinerziehende Eltern für ihre Kinder regeln müssen und welche Rechte die Kinder haben. Zudem gibt es Auskunft über häufig gestellte Fragen bezüglich der Finanzierung des Lebensunterhalts. Die Informationsblätter des SVAMV richten sich an Eineltern, an Fachleute und andere Interessierte.

Facebook und LinkedIn

Auf **Facebook und LinkedIn** sind wir regelmässig aktiv und nutzen die Plattform auch, um Alleinerziehende beispielsweise für Interviews an Medienschaffende, Studierende oder andere zu vermitteln.

Newsletter

Des Weiteren ist der **Newsletter** ein fester Bestandteil der Kommunikationsstrategie und hat sich etabliert. Zwei Ausgaben haben wir 2022 auch auf Französisch publiziert. Auf Italienisch wurde dies nicht getan, weil die Nachfrage zu klein war (bisher erhielten wir nur eine einzige Anfrage bezüglich eines italienischen Newsletters).

Versände

Wie auch die Jahre zuvor wurden diverse Versände durchgeführt, darunter solche an Pfarreien und solche an Mitglieder und GönnerInnen in Zusammenarbeit mit asm (Agentur für Sozialmarketing), mit denen auch die zwei jährlichen Ausgaben unserer Infoschrift «momo» verschickt wurden. 2022 wurde zum zweiten Mal eine Aktion zum Tag der Alleinerziehenden im September lanciert, bei welcher die SVAMV-Mitglieder ein personalisiertes SVAMV-Buchzeichen zugeschickt bekamen.

1.2. Kooperationen

Beobachter

Dank unserer Zusammenarbeit mit dem Beobachter können SVAMV-KleintInnen das rechtliche Beratungsangebot des Beobachters wahrnehmen. Der Beobachter bietet telefonische, kostenfreie Rechtsberatungen in den Gebieten Arbeit, Finanzen und Steuern, Konsum, Familien- und Erbrecht, Sozialversicherungen,

Staat und Wohnen an. Diese Bereiche deckt die Fachberatung des SVAMV nicht ab. Auf dieses Angebot weisen wir regelmässig auf unseren Social-Media-Kanälen und im Newsletter hin.

LOEB, Bern

Das Warenhaus LOEB sucht jährlich eine Sozialpartnerschaft mit einer Institution. 2022 ist die Wahl auf den SVAMV gefallen. Wir durften uns in einer Publikation präsentieren, welche an alle LOEB-KundInnen verschickt wurde, und während der Weihnachtszeit wurde unser Logo in einem Video in den Schaufenstern des Warenhauses gezeigt. Dadurch generierte LOEB CHF 8'000 für den SVAMV. Vielen Dank für diese Zusammenarbeit und Unterstützung.

1.3. Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

Die Vorgaben des verlängerten Unterleistungsvertrags von 2016 mit Pro Familia Schweiz im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnten auch im Jahr 2022 erfüllt werden. Der neue Vertrag mit Pro Familia im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnte unterzeichnet werden. Er ist von 2022 – 2025 gültig. Bereits im Herbst 2022 fand das erste Controlling statt, welches wir erfolgreich bestanden.

Das Beraterinnen-Team besteht nach wie vor aus Daniela Burkhardt, Béatrice Furer, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli in der Deutschschweiz. Beraterin in der Romandie ist Corinne Eggs und im Tessin Alessia Didio vom ATFMR.

- Im vergangenen Jahr erbrachte der SVAMV insgesamt **918 Stunden Fachberatung** und Coaching zu rechtlichen und psychosozialen Themen (2021: 761 Std.). Damit wurden die im Leistungsvertrag mit dem Bund vorgesehenen 620 Beratungsstunden deutlich übertroffen.
- Beraten wurden insgesamt **1'286 Personen** (2021: 970 KlientInnen). Von den 1'286 Ratsuchenden nahmen rund 57% (731 Personen) per E-Mail-Kontakt mit dem SVAMV auf, knapp 40% (513 Personen) meldeten sich telefonisch und 3% persönlich (Tessin) (42 Personen).
- 81 % Prozent aller Anfragen (1'043) kamen von alleinerziehenden Müttern und Vätern (davon 86 % Mütter und 14 % Väter); die restlichen 243 Anfragen (19%) kamen von Dritten wie Verwandten oder anderen Personen aus dem nahen Umfeld (76), Fachstellen (14) oder ähnlichen.
- Beraten wurden Personen aus der ganzen Schweiz. Die meisten Anfragenden stammten aus den Kantonen Tessin (452), Zürich (185), Bern (155) und Aargau (88). 16 Anfragen kamen aus dem Ausland.
- Alleinerziehende bekamen die wirtschaftlichen Nachwirkungen der Pandemie und die Auswirkungen der Inflation 2022 heftig zu spüren. Viele Einelternfamilien leben mit tiefem Budget und haben keine grossen Ersparnisse. Für solche Familien stellt(e) die Preissteigerung bei den Lebensmitteln, Nebenkosten (Heiz- und Energiekosten) und Krankenkassenprämien eine grosse Herausforderung dar und zieht finanzielle Engpässe nach sich. Entsprechend viele Gesuche um finanzielle Hilfe wurden bearbeitet. Auszahlungen wurden 2022 in 20 Fällen bearbeitet und insgesamt wurde CHF 21'669.- ausbezahlt.
- Ein zweiter Schwerpunkt in den Beratungen drehte sich, wie auch im Vorjahr, um Fragen zum Unterhalt (503 Anfragen), wie beispielsweise um die Höhe der Unterhaltsbeiträge und deren Sicherung, sowie um die Alimenten-Hilfe. Als dritter Schwerpunkt folgten Fragen rund um den Einstieg ins Alleinerziehen (279 Anfragen) wie Trennung und Scheidung und als Viertes bekamen wir viele Anfragen bezüglich psychosozialer Themen (227 Anfragen). **Oft waren jedoch mehrere Themen Teil einer Beratung.**

Themen:	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Arbeit/Ausbildung	52	56
Andere	66	190
Behörden	91	38
Elterliche Sorge / Obhut	111	81
Finanzen	660	423
Kinderbetreuung	52	44
Pers. Verkehr / Besuchsrecht	118	47
Psychosoziale Themen	227	85
Schwangerschaft	4	29
Kinderwunsch	5	-
Sozialversicherung/Soz.-Zulagen	89	33
Trennung / Scheidung	279	150
Vaterschaft	28	23
Unterhalt / Alimente	503	370
Wohnen	19	-
Vernetzung	10	-
Total Themen (Mehrfachnennungen)	2324	1569

- Die Sicherung der Qualität der Fachberatung basiert auf Mentoring, kollegialen Konsultationen, Intervention und externer Weiterbildung. Die Beraterinnen führten eine Intervention zu dritt durch, zwischen zwei Beraterinnen gab es vier kurze Interventionen, jedoch keine Supervisionen. 2022 fanden keine Weiterbildungen statt.

1.4. Community Building – Vernetzung, Public Affairs und Media Relations

Nach den Pandemie Jahren wurde die persönliche Vernetzung wieder relevanter. Es fanden gefühlt von heute auf morgen wieder viele Anlässe statt. Wir waren sehr froh, konnten wir die Mitgliederversammlung im Mai 2022 physisch durchführen, da wertvolle Kontakte geknüpft werden konnten. Einzelmitglied Donato Stillhardt berichtete über das Projekt «Bunte Familie», das Wohnformen fördern will, welche Synergien nutzen. Zum Abschluss der Versammlung stelle Yvonne Feri das Projekt «Tavolata» von Migros Kulturprozent vor. Endlich konnten sich auch alle Mitarbeitenden des SVAMV wieder einmal für ein Lunch-Meeting treffen, was sehr wertvoll und inspirierend war. Aufgrund der Häufung von politisch wichtigen Anlässen mussten aufgrund fehlender Anmeldungen einige Veranstaltungen durch die OrganisatorInnen abgesagt werden. Beispielsweise musste ein politischer Austausch zum Thema der Kinds-Entfremdung mangels Interesses abgesagt werden. Wir haben dazu auf dem Blog eine Stellungnahme veröffentlicht.

Pro Familia führte eine Koordinationssitzung der am Leistungsvertrag mit dem BSV beteiligten Organisationen und zwei Mitgliederversammlungen durch.

Wir begleiteten die Arbeit des eidgenössischen Parlaments zu Themen, welche für Einelternfamilien relevant sind, wie bspw. die Auswirkungen eines Urteils des europäischen Gerichtshofes auf unsere Gesetzgebung im Bereich der Witwen- und Witwerrenten (mehr dazu auf Seite 7/8), aber auch Interventionen von ParlamentarierInnen in Bezug auf die gemeinsame Obhut.

Der SVAMV hat sich an den Vernehmlassungen zu den Themen der «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» und «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter» beteiligt.

Die Umsetzung und der Abschluss des Leistungsvertrags «Familienorganisationen 2022» von Pro Familia Schweiz und dem Bund und die Sensibilisierung für die Anliegen der Einelternfamilien standen im Mittelpunkt der Lobby-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des SVAMV. Der Vertrag wurde erfolgreich abgeschlossen. Seine Laufzeit dauert von 2022 bis 2025.

1.5. Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

Die geplanten Aktionen wurden durchgeführt und das budgetierte Ertragsziel insgesamt erreicht.

- Facebook und LinkedIn wird bereits reger genutzt.
- Wir konnten in diesem Jahr verschiedene grössere Spenden entgegennehmen. Einige SpenderInnen stehen mit Logo auf unserer Website.
- Mit der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» konnten wir einen weiteren Zusammenarbeitsvertrag abschliessen.
- Sieben Versände und ein Legats-Mailing zur Gewinnung von **Spenden** wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerfirma asm (Agentur für Sozialmarketing) durchgeführt, zwei davon im Juni und September zusammen mit der Infoschrift «momo».
- Wie jedes Jahr gingen zwei Versände an die **Pfarrgemeinden** der Deutschschweiz.

Fundraising ist ein aufwändiges Unterfangen. Von den Kantonen erhielten wir oft Absagen auf unsere Gesuche um finanzielle Unterstützung mit der Begründung, dass sie die Beratungen für Einelternfamilien selbst anbieten. Und dies, obwohl wir mit Zahlen belegen können, aus welchen Kantonen uns wie viele KlientInnen erreichen. Unsere Hartnäckigkeit zahlte sich aber auch im vergangenen Jahr aus. Trotz vielen Absagen erhalten wir immer wieder Gelder aus verschiedenen Kantonen.

Dem **Leistungsvertrag** «Familienorganisationen» entsprechend verfasste der SVAMV zwei Controlling-Berichte zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen, die beide genehmigt wurden.

Führung und Entwicklung des Verbands

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2022 wurde physisch in Bern durchgeführt. Auf Antrag des Zentralvorstands wählte die Versammlung Yvonne Feri als Interims-Präsidentin; sie hatte sich für höchstens zwei Jahre in Doppelfunktion mit der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Das Vizepräsidium wurde auf zwei Personen erweitert: Chantal di Meo wurde als Vizepräsidentin bestätigt, Thomas Schlickerieder neu als Vizepräsident gewählt. Ausserdem wurde mit einer Revision von Artikel 3 der Statuten die Aktivmitgliedschaft beim SVAMV für alle Personen und Organisationen ermöglicht, die am Thema Einelternfamilie interessiert sind.

Der Zentralvorstand traf sich online zu drei Vorstandssitzungen. Schwerpunkte der Arbeit waren die ordentliche Neubesetzung des Zentralpräsidiums auf die Mitgliederversammlung 2023 hin, die Überprüfung und Aktualisierung der inhaltlich-politischen Agenda des SVAMV und die Zusammenarbeit unseres Dachverbands mit den ihm angeschlossenen Einelternorganisationen. An dieser Stelle gilt Yvonne Feri ein besonderer Dank der Zentralvorstandsmitglieder für die kompetente, effiziente Arbeit, die sie für den SVAMV leistet, für ihren grossen Einsatz zugunsten der Einelternfamilien und die umsichtige Leitung unseres Verbands, die es uns auch im 2022 ermöglichten, unsere Ziele zu erreichen.

2. Inhaltlich-politische Schwerpunkte des SVAMV

Mit Information, Sensibilisierung und Vernetzung engagiert sich der SVAMV für mehr finanzielle Sicherheit und Familienzeit für Einelternfamilien. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Armut, die elterliche Verant-

wortung im Familienrecht, die Integration in Beruf und Arbeitsmarkt und die Steuern, die eng miteinander verflochten sind.

2.1. Armut

- Während bereits die Corona-Pandemie die Schere zwischen Ärmeren und Reicheren vergrösserte, ist es seit 2022 die weltweite Inflation, die den Ärmsten zu schaffen macht. Aufgrund der steigenden Lebensmittel-, Benzin-, Krankenkassen- und Energiepreise wird die Zukunft vieler Menschen mit niedrigen Budgets (noch) prekärer. Die Inflation ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr und wird wohl noch weiter steigen, was viele Menschen an ihre finanziellen Grenzen bringt. Laut [einer neuen Berechnung der Berner Fachhochschule](#) (Quelle «*Armutsmonitoring*. Caritas/BFH) könnten aufgrund der Teuerungen möglicherweise weitere 80'000 Menschen in die Armut rutschen. Besonders betroffen sind unter anderem Alleinerziehende, denn sie und ihre Familien gehören sozioökonomisch zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft: [«Die zumeist von weiblichen Alleinerziehenden geführten Haushalte – etwa 90 Prozent sind auch heute noch Frauen – sind von Schocks wie Corona oder hoher Inflation besonders betroffen»](#).
- Im Erwerbsleben bestehen insbesondere Mängel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo es an kindgerechten Arbeitszeiten, -modellen und -strukturen fehlt, bei den Löhnen (Lohngleichheit von Frau und Mann) sowie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen.
- Bei der Altersvorsorge ist die unbezahlte Care-Arbeit schlecht abgesichert. Alleinerziehende, die nicht in ausreichendem Masse erwerbstätig sein und keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen können, sind von Altersarmut betroffen. Es zeichnen sich politisch leider nur kleine Schritte ab, die unserer Zielgruppe helfen würden. Es braucht nach wie vor Aufklärungsarbeit und Beharrlichkeit.

(Stand anfangs 2023)

2.2. Elterliche Verantwortung im Familienrecht (elterliche Sorge, Kindesunterhalt, Alimenten-Hilfe)

- Im Vordergrund steht die Anwendung der revidierten Bestimmungen zur elterlichen Sorge und zum Kindesunterhalt, die am 1. Juli 2016 bzw. am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Der SVAMV stellt dabei kindzentrierte Modelle und Vorbilder der getrennten Elternschaft ins Zentrum.
- Im Unterhaltsrecht bestehen anhaltende Diskriminierungen, die wesentlich zum erhöhten Armutsrisiko für Einelternfamilien beitragen: Die Mankoteilung und ein Mindestunterhaltsbeitrag für das Kind fehlen ebenso wie eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für getrenntlebende Elternpersonen, die keine Unterhaltsbeiträge zahlen können (z.B. via Alimenten-Bevorschussung oder Sozialhilfe). Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW verlangt aber von der Schweiz, die Diskriminierungen zu beseitigen. Das ist nach wie vor eine Pendenz.
- Mit der neuen Alimenten-Inkassohilfe-Verordnung, die am 01.01.2022 in Kraft trat, zeichnen sich Verbesserungen für Familien ab, bei denen die getrenntlebende Elternperson die Unterhaltspflicht vernachlässigt (was auch die Alimenten-Bevorschussung entlasten kann).
- Neu auftauchende familienrechtliche Themen sind zum Beispiel die elterliche Sorge für mehr als zwei Elternpersonen, gleichgeschlechtliche Eltern sowie Elternschaft mit Hilfe künstlicher Befruchtung. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist nun möglich und bei der künstlichen Befruchtung sind Erleichterungen für Einelternfamilien im Rahmen einer Revision des Abstammungsrechts in Diskussion.
- [Das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte](#) (EGMR) vom 11. Oktober 2022 hat schweizweit für Schlagzeilen gesorgt: Der EGMR hat die Beschwerde eines Schweizer Witwers in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Witwern und Witwen gutgeheissen, was bedeutet, dass die Schweiz ihre Gesetzeslage anpassen muss. Die aktuelle Schweizer Regelung der Witwen- und Witwerrenten diskriminiert Witwer, weil diese von der AHV nur dann eine Rente ausbezahlt bekommen, wenn sie minderjährige Kinder haben. Werden die Kinder volljährig, bekommen Witwer keine Rente mehr, wäh-

rend kinderlose Witwen ab 45 Jahren eine lebenslange Witwenrente erhalten. Lösungen für diese diskriminierende Gesetzeslage und deren Auswirkungen suchen Nationalrätin Corina Gredig mit ihrer [parlamentarischen Initiative](#) sowie unsere Geschäftsführerin Nationalrätin Yvonne Feri, die bereits früher einen Vorstoss in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Witwen und Witnern eingereicht hatte. Was die Politik aufgrund des Urteils machen und inwiefern sie die rechtliche Lage anpassen und verbessern wird, ist abzuwarten. Fest steht jedoch, dass etwas getan werden *muss*, denn momentan verstösst [die Schweiz gegen die Europäische Menschenrechtskonvention](#).

(Stand anfangs 2023)

2.3. Einelternfamilien und Beruf

- Die Benachteiligung von Frauen und besonders Müttern auf dem Arbeitsmarkt, die Ausrichtung der Strukturen des Erwerbslebens auf das Modell der traditionellen Ehepaarfamilie mit einem Ernährer und die mangelhaften Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familienarbeit behindern, wirken sich besonders einschneidend auf Einelternfamilien aus.
- Obwohl alleinerziehende Mütter in deutlich höherem Masse erwerbstätig sind als Frauen in Paarfamilien (nur rund ein Viertel der Alleinerziehenden arbeitet nicht bzw. zu einem Pensum von unter 50 Prozent, bei den Müttern mit Partner im Haushalt dagegen rund die Hälfte), sind Alleinerziehende oft nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten.
- Insbesondere wenn die hauptbetreuende alleinerziehende Mutter auch den finanziellen Unterhalt der Familie ganz oder zur Hauptsache bestreiten muss, wird sie zur Familienernährerin und übernimmt eine Rolle, die den vorherrschenden sozialen Geschlechternormen widerspricht. Umgekehrt gilt dies auch für alleinerziehende Väter, die die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen.
- Viele Mütter und Väter müssen sich in dieser Situation beruflich verändern: So sind Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung gezwungen, wieder in den Beruf einzusteigen oder von einer kleinen Teilzeitbeschäftigung in ein grösseres Arbeitspensum zu wechseln. Berufstätige Alleinerziehende müssen sich neu orientieren, um die Betreuung der Kinder besser mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren oder mehr verdienen zu können, oder beides. Ist dazu eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung erforderlich, stellt deren Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung dar.

Für Frauen, die aufgrund der Kinderbetreuung und des Haushaltes während der Ehe nicht mehr arbeiteten, wird die Situation seit dem Bundesgerichtsurteil (gefällt von ausschliesslich männlichen Richtern) im März 2022 nach einer Scheidung schwieriger: [Das Gerichtsurteil des Bundesgerichts](#) entlastet Männer und belastet gleichzeitig Frauen, deren Anspruch auf nacheheliche Finanzierung des Lebensunterhaltes immer mehr eingeschränkt wird. Auch wenn die Erwerbsarbeit zugunsten der Sorge für Kinder und Familie eingeschränkt wird, ist kein gebührender Unterhalt mehr garantiert. Frauen, die sich möglicherweise jahrzehntlang (unbezahlt) um den Haushalt und die Kinder kümmerten, müssen nun (auch wenn sie 45 Jahre oder älter sind) unter Umständen nach der Scheidung wieder in den Beruf einsteigen.

(Stand anfangs 2023)

2.4. Steuern

Die Initiative mit dem Ziel, die Individualbesteuerung einzuführen, ist eingereicht. Sie wird zuerst vom Parlament behandelt und danach dem Volk vorgelegt. Ausserdem hat der Bundesrat eine Gesetzesvorlage zum Thema in die Vernehmlassung geschickt. Die Individualbesteuerung könnte auch Einelternfamilien entlasten. Es ist unbedingt nötig, dass das Parlament bei der Ausarbeitung der Umsetzung der Initiative die Situation der Einelternfamilien mitberücksichtigt. Der SVAMV wird hier seinen Beitrag dazu leisten.

(Stand anfangs 2023)

3. Dank

Unser besonderer Dank für die Unterstützung im Jahre 2022 gilt:

- dem Bund/Bundesamt für Sozialversicherungen für die Finanzhilfen und den schweizerischen Familienorganisationen, koordiniert durch Pro Familia Schweiz (als hauptvertragsnehmende Organisation), die mit uns im Rahmen des Leistungsvertrags zusammenarbeiten,
- den Organisationen, Kantonen und Privatpersonen, die unsere Arbeit mit grosszügigen Spenden gefördert haben,
- den Institutionen, die uns mit namhaften Beiträgen für Einelternfamilien in Notlagen unterstützt haben,
- all unseren treuen Gönnerinnen und Gönnern, unseren engagierten Mitgliedern und den zahlreichen Personen und Organisationen, die die Anliegen der Einelternfamilien unterstützen.

4. Reporting

4.1. Ziele 2022 Reporting per 31.12.2022

Dienstleistungen und Angebote

Website und Publikationen

- Pflege der Sozialen Medien mit dem Ziel, mehr Follower zu generieren **laufend, LinkedIn erstellt**
- Durchführung von verschiedenen Versänden in Zusammenarbeit mit asm sowie Pfarrversände **erfüllt**
- Newsletter teilweise auch auf Französisch (2) veröffentlichen **erfüllt**
- Prüfung von Willkommens-Chat-Boot für Website **kostenlose Angebote eher schwierig – noch ausstehend**

Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

- Rechtliche und psychosoziale Fachberatung und Coaching zu den Kernfragen der Einelternschaft (620 Stunden) **erfüllt**
- Sicherung des Beratungswissens, Intervision und Weiterbildung zur Sicherung der Qualität der Beratung **erfüllt**
- Schulung, Weiterentwicklung Beratungsteam **erfüllt**
- Auswertung und Weiterentwicklung Beratungsangebot **erfüllt**

Community-building

- Erhalt der Mitgliedschaften und Gewinnung von neuen SVAMV-Mitgliedern **erfüllt**
- Pflege und Ausbau Gönner*innenkreis **laufend**
- Kontakt mit Mitgliedern des SVAMV pflegen **laufend**

Vernetzung, Public Affairs und Media Relations

- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zur Umsetzung des Leistungsvertrags der Familienorganisationen mit Pro Familia Schweiz und dem Bund **laufend**
- Teilnahme an Vernehmlassungen zu für den SVAMV relevanten Themen **zwei Vernehmlassungen**
- Kontakte zu Mitgliedern des Bundesparlaments pflegen – insbesondere, sobald thematische Schwerpunkte des SVAMV auf der Agenda stehen **Kita-Gelder, Lösungen für Witwer/Witwen und andere**

Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

- Überarbeitung und Umsetzung des FundRaising-Konzeptes **laufend**

Führung und Entwicklung des Verbands

- Auswertung und Fazit der Mitgliederbefragung Ende 2021 **Erledigt Sitzung Vorstand April 2022**
- Prüfung von Angebots-Verbilligungen für Mitglieder **ausstehend**
- Politische Agenda prüfen, überarbeiten, diskutieren **Vorstand erste Lesung durchgeführt**
- Leitbild überarbeiten – Prozess starten **wird im 2023 erledigt**
- Beratungskonzept überarbeiten – Prozess starten **erledigt, vom Vorstand abgenommen**
- Neubesetzung des Zentralpräsidiums **Interessentin gefunden**
- Retraite Vorstand **Januar 2023**

4.2. Ziele aus der LV 2022 – 2025 Controlling im Herbst abgeschlossen – wir sind auf Kurs

- Qualitätssicherung des professionellen Beratungs- und Informationsangebots des SVAMV: im Jahr 2022 Einarbeitung der neuen Beraterinnen, Grundlagendokumente für finanzielle Leistungen (für Ein-Elternfamilien) erneuert und implementiert
- Alleinerziehende Eltern haben in allen Sprachregionen kostenlosen niederschweligen Zugang zu Fachberatung und Coaching, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- Fachpersonen und anderen Interessierten stehen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote zur Ein-Elternfamilie in Form von digitalen Zeitfenstern zur Verfügung
- Ein-Elternfamilien haben unbürokratisch Zugang zu finanzieller Direkthilfe zur Existenzsicherung

5. Anhang

5.1. Zahlen zur Beratung im Detail 2022

Bezug zum Kind	2022	2021
Bezug zu Kind: unbekannt	146	74
Bezug zu Kind: andere	9	27
Anfrage durch Fachstelle	14	25
Bezug zu Kind: Mutter	879	704
Bezug zu Kind: Vater	146	101
Bezug zu Kind: Verwandte/Freunde/Umfeld	74	39
Total Beratungen Schweiz	1'286	970

Beratungen Kantone	2022	2021
Kanton: unbekannt	39	27
Kanton: Aargau	88	87
Kanton: Appenzell Ausserrhoden	6	4
Kanton: Appenzell Innerrhoden	2	-
Kanton: Basel-Land	28	22
Kanton: Basel-Stadt	23	18
Kanton: Bern	155	140
Kanton: Freiburg	21	15
Kanton: Genf	7	6
Kanton: Glarus	2	1
Kanton: Graubünden	22	8
Kanton: Jura	3	4
Kanton: Luzern	35	41
Kanton: Neuenburg	3	6

Kanton: Nidwalden	2	3
Kanton: Obwalden	3	2
Kanton: Schaffhausen	10	9
Kanton: Schwyz	14	10
Kanton: Solothurn	37	51
Kanton: St. Gallen	40	55
Kanton: Tessin	3	4
ATFMR direkt: Tessin direkt	452	159
Kanton: Thurgau	27	34
Kanton: Uri	2	2
Kanton: Vaud	44	32
Kanton: Wallis	13	8
Kanton: Zug	4	11
Kanton: Zürich	185	190
Total Beratungen Schweiz	1'270	949
Land: Brasilien	-	1
Land: Chile	-	1
Land: Deutschland	8	8
Land: Frankreich	1	2
Land: Italien	-	1
Land: Südafrika	-	1
Land: Norwegen	-	1
Land: Österreich	-	2
Land: Spanien	-	2
Land: Vereinigte Arabische Emirate	-	1
Land: Westafrika	-	1
Land: Portugal	1	-
Land: England	1	-
Land: Rumänien	1	-
Land: Marokko	1	-
Land: Iran	1	-
Land: Indonesien	1	-
Land: Kongo	1	-
Total Beratungen Ausland	16	21
Total Beratungen	1'286	970